

Erläuterungen zu den Hintergrundinfos

1. FinöV-Fonds

a) Vorgeschichtliches

1987

BAHN 2000 für ein flächendeckendes Angebot im Schienenverkehr basierend auf dem Knotenprinzip

1992

NEAT für eine Verbesserung des Nord-Süd-Verkehrs und zur Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene

1994

Initiative zum Schutz des Alpengebietes vor den schädlichen Auswirkungen des Verkehrs mit dem Ziel der Verlagerung des Alpen querenden Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene (Alpenschutzartikel)

1994

Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe zur verursachergerechten Anlastung der Kosten des Strassengüterverkehrs

1998

Bundesgesetz über eine leistungsfähige Schwerverkehrsabgabe

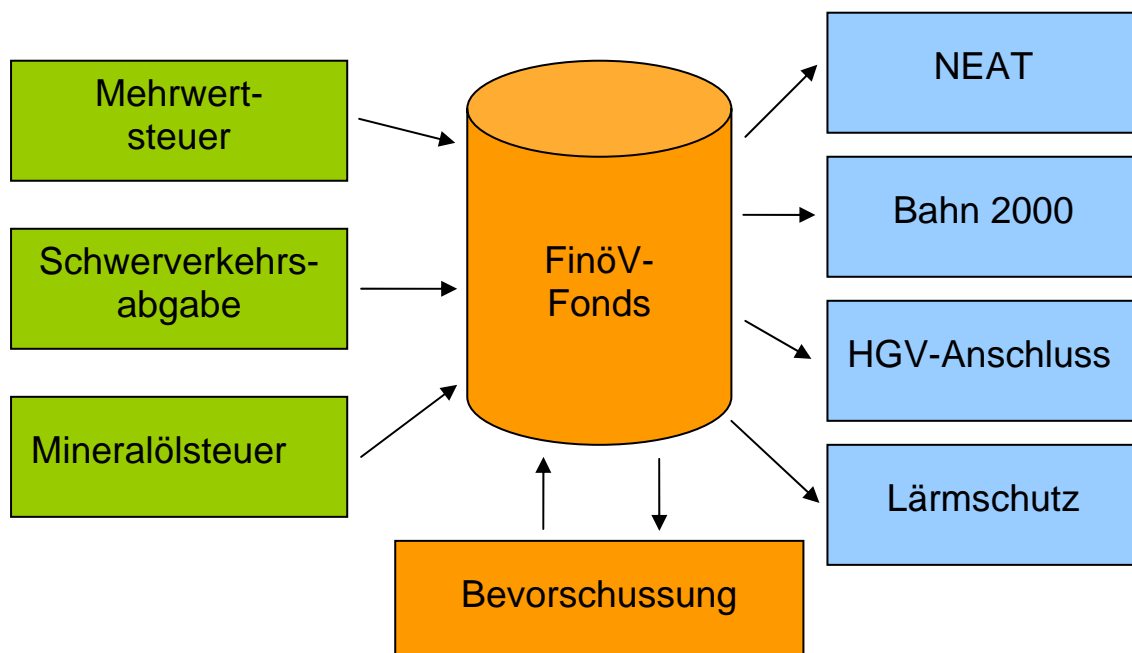
1998

FinöV zur Finanzierung der Eisenbahngrossprojekte (NEAT, BAHN 2000, HGV-Anschlüsse, Lärmsanierung)

2001

Bilaterales Abkommen zwischen der Schweiz und der EU, insbesondere das Verkehrsverlagerungsgesetz und das Landverkehrsabkommen, in dessen Rahmen die EU die schweizerische Verkehrspolitik akzeptiert

b) Einnahmen des FinöV-Fonds und deren Verwendung



2. ZEB (Zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur)

a) BAHN 2000, 1. Etappe

- Landesweit verbessertes Angebot
- Häufigere Verbindungen
- Bessere Anschlüsse

b) ZEB (Beschreibung in der Vernehmlassungsvorlage vom April 2007)

„Im Personenfernverkehr führt die ZEB mit dem Knotenkonzept die Philosophie von BAHN 2000 fort. Bereits getätigte Investitionen werden mit einer grossen Zahl mittlerer und kleiner Projekte gezielt ergänzt und führen zu Fahrzeitverkürzungen, besseren Anschlüssen und einer Verdichtung des Angebots auf verschiedenen Strecken. Von diesen Verbesserungen profitieren alle Landesteile. (...) Damit werden die Ost- und die Westschweiz eine halbe Stunde näher zusammenrücken und die Attraktivität der West-Ost-Achse als Rückgrat des Schweizer Schienennetzes kann deutlich gesteigert werden. Beim Güterverkehr schafft ZEB die notwendigen Kapazitäten für die Verkehrsverlagerung und beschleunigt den Binnengüterverkehr auf der Schiene“.

c) Erweiterungsoptionen

- Erweiterungsoption 3: Beschleunigung Luzern – Zürich ohne Zimmerberg-Basistunnel II
- Erweiterungsoption 4: Beschleunigung Luzern – Zürich mit Zimmerberg-Basistunnel II

3. Übersicht über andere Finanzierungsarten

- **HGV:** Anschluss der Ost- und Westschweiz an das europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz
- **LV:** Leistungsvereinbarung zwischen dem Bund und der SBB. Darin legen Bund und die SBB gemeinsam für jeweils vier Jahre die Ziele im Infrastrukturbereich und die strategischen Vorgaben für den Verkehrsbereich fest. In erster Linie dient die Leistungsvereinbarung dem Betrieb und dem Substanzerhalt der Infrastruktur.
- **Infrafonds:** Investitionen im Bereich Agglomerationsverkehr sollen durch den Infrastrukturfonds ermöglicht werden. National- und Ständerat haben an der Herbstsession 2006 dem Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassennetz sowie Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen zugestimmt. Für den Agglomerationsverkehr wurden 6 Milliarden Franken beschlossen, davon sind rund 2.5 Milliarden für dringende und baureife Projekte vorgesehen. Die verbleibenden 3.5 Milliarden werden ab 2010 an Agglomerationsprogramme ausbezahlt.